

## Die Abfassungszeit der Schriften Quintilians.

Die Frage nach der Zeit der Abfassung von Quintilians *institutio oratoria* ist, soviel ich weiss, zuerst von Dodwell<sup>1</sup> ausführlich behandelt worden, der das bezügliche Material fast vollständig gesammelt hat. Auf ihn hauptsächlich gehen denn auch die Notizen zurück, welche sich in den Ausgaben von Gessner, Spalding u. a. über diesen Punkt finden. Später hat zuerst Hummel<sup>2</sup> die Frage noch einmal durchgesprochen. Dessen Ansätze hat mit Heftigkeit angegriffen und zum Theil mit Recht zurückgewiesen Driesen<sup>3</sup>, der seinerseits zu dem Ergebniss kommt, die *institutio oratoria* sei zwischen 92 und 94 n. Chr. verfasst und 95 herausgegeben worden. Freilich hat Driesen diese Zahlen mehr errathen als bewiesen; belegt hat er eigentlich nur, dass das Werk des römischen Professors der Beredsamkeit nach dem Jahre 91 verfasst sein muss, was für ihn, der Hummel mit seinen bedeutend früheren Ansätzen zurückweisen wollte, die Hauptsache war. Mit denselben Faktoren, wie die drei genannten Forscher, operirt auch Reuter<sup>4</sup>, der, ohne Driesens Arbeit gelesen zu haben, etwa zu demselben Resultate kommt wie dieser.

Ich glaube nun ein bisher nicht herangezogenes<sup>5</sup> Zeugniß gefunden zu haben, welches die Abfassungszeit der *institutio oratoria* unumstösslich festlegt.

Statius vertheidigt sich in dem Widmungsbriefe, welchen er dem 4. Buche seiner *silvae* vorausschickt, gegen Angriff und Tadel, die seine Gedichte getroffen haben. Er sagt: *quare ergo*

---

<sup>1</sup> *annales Quintiliani, Velleiani, Statiani Oxoniae* 1698.

<sup>2</sup> *Quintiliani vita*, Gottingae 1843.

<sup>3</sup> *de Quintiliani vita*, Clevae 1845.

<sup>4</sup> *de Quintiliani de causis corruptae eloquentiae libro diss.* Gotting. 1884.

<sup>5</sup> Die unten angeführte Quintilianstelle ist zwar schon mehrfach als Beleg für die von Statius beliebte Benennung seiner Gelegenheitsgedichte genannt, aber noch nicht zur Zeitbestimmung benutzt worden.

plura in quarto silvarum quam in prioribus? ne se putent aliquid egisse, qui reprehenderunt, ut audio, quod hoc stili genus edidissent'. Der Brief, in dem wir diese Worte lesen, ist gerichtet an Vitorius Marcellus, denselben Mann, für dessen Sohn C. Vitorius Hosidius Geta hauptsächlich Quintilian seine 'Anleitung ein tüchtiger Redner zu werden' geschrieben hat<sup>1</sup>. Nun finden wir in diesem Buche folgende Beurtheilung von litterarischen Produkten, denen der Name 'silvae' gegeben wird: X 3, 17 'diversum est huic (scil. vitio tardius scribendi scriptumque saepe mutandi) eorum vitium, qui primo decurrere per materiam stilo quam velocissimo volunt et sequentes calorem atque impetum ex tempore scribunt: hanc „silvam“ vocant. repetunt deinde et componunt quae effuderant: sed verba emendantur et numeri, manet in rebus temere congestis quae fuit levitas'<sup>2</sup>. Der Umstand, dass beide Aeusserungen an eine Person gerichtet sind, macht es wahrscheinlich, dass sie als Angriff und Abwehr zusammenzustellen sind, dass Statius mit den Worten 'qui reprehenderunt ut audio' auf Quintilian anspielt und sich gegen dessen Verurtheilung seiner Gedichte vertheidigt.

Dass der Tadel des strengen Professors diese schnell geborenen Kinder einer gefallsüchtigen Muse seinem ganzen Inhalte nach trifft, ist nicht zu verkennen. Nennt doch Statius selbst seine Bücher 'libellos', qui mihi subito calore et quadam festinandi voluptate fluxerunt' (silv. I praef.). Sagt er doch selbst, seine Gedichte hätten 'solam gratiam celeritatis' und rühmt sich 'nullum ex illis biduo longius tractum, quaedam in singulis diebus effusa' mit dem Zusatze, den er von dem Empfänger der Gedichte gerne verneint sähe: 'quamvis timeo<sup>3</sup> ne verum istuc versus quoque ipsi de se probent' (ibidem). Aehnliche halb entschuldigende, halb selbstgefällige Geständnisse macht der Dichterclient fast in jeder Vorrede eines Silvaebuches.

Eine Stütze für meine Vermuthung, dass allein Quintilian

<sup>1</sup> cf. Quint. inst. or. I praef. 6 'quod opus, Marcelle Vitori, tibi dicamus . . . . quod erudiendo Getae tuo . . . non inutiles fore libri videbantur'.

<sup>2</sup> Dass sich dieser Tadel nicht bloss auf oratorische Schriftstellerei sondern allgemein auf litterarische Produktion bezieht, zeigt der Umstand, dass der Rhetor vorher als Beispiele für langsames und sorgfältiges Arbeiten den Sallust und Vergil anführt X 3. 8.

<sup>3</sup> So ist zu lesen nach Politian's Collation des Sangallensis; Baehrens' Angabe für A ist falsch vgl. Nohl, quaestiones Statianae p. 38.

es ist, gegen dessen Verurtheilung Statius sich wendet, mag man — ganz abgesehen von der Erwägung, dass solch leichte Waare, wie Statius sie bei jeder Gelegenheit flink und gewandt darbot, dem Zeitgeschmack entgegenkam und, wie uns Statius oft und wohl nicht mit Unrecht glauben macht, bei dem 'dominus ac deus' auf dem Albanum in hoher Gunst stand — darin finden, dass der angegriffene Dichter sich im weiteren Verlaufe der Vorrede des 4. Buches immer deutlicher gegen einen wendet (vgl. 'inquit', 'consilio eius', 'taceat et gaudeat'). Man kann mir einwenden, dass Statius mit dem Worte, welches er nach seiner eigenen Frage 'exercere autem iocos non licet?' seinem Gegner in den Mund legt: „'secreto' inquit“, denselben mehr sagen lasse, als Quintilian an der erwähnten Stelle ausgesprochen. Aber diese Schwierigkeit lässt sich auf zweierlei Weise beseitigen: entweder hat Quintilian in einem durch die betreffende Stelle der 'institutio' hervorgerufenen Gespräch mit Marcellus, dessen Inhalt Statius von seinem Gönner erfahren, sein kurz geschriebenes Urtheil weiter ausgeführt, oder aber Statius spinnt selbst — etwa wie Persius in der ersten Satire — die Einwürfe des Gegners weiter.

Ferner aber bedarf es wohl kaum eines Beweises, dass ein solches litterarisches Urtheil in dieser Zeit, wenn von jemandem, dann von Quintilian zu erwarten war. Sehen wir ganz ab von dem persönlichen Umstande, dass Statius wie Quintilian dem Kreise des Marcellus angehörten, dass beide zum Kaiserhofe in engen Beziehungen standen, wem käme wohl die Beurtheilung litterarischer Produkte eher zu, als dem Manne, der in Rom 20 Jahre lang als öffentlicher Professor der Beredsamkeit gewirkt, dem der Kaiser den Unterricht zweier Prinzen anvertraut, und vor allem, der mit dem Buche 'de causis corruptae eloquentiae' eine schonungslose Kritik an der ganzen oratorischen Richtung seiner Zeit geübt hat? <sup>1</sup>

Ist also die oben ausgeführte Beziehung der beiden Stellen auf einander richtig, so ergibt sich daraus für die Abfassung von Quintilians 'institutio' eine ziemlich genaue Zeitbestimmung. Der Widmungsbrief des 4. Buches der 'silvae' des Statius muss im Sommer <sup>2</sup> des Jahres verfasst worden sein, in dem die via

<sup>1</sup> Man vergleiche über dieses Buch die gründliche und ausführliche Darlegung bei Reuter, der mit Geschick alle die nach Quintilians Urtheil 'corrupti' Revue passiren lässt.

<sup>2</sup> cf. IV 4. 12 'iam terras volucrumque polum fuga veris aquosi laxat' et q. s.

Domitiana vollendet wurde<sup>1</sup>. Die via Domitiana ist nun nach Dio LXVII 13 in demselben Jahre fertig gestellt worden, in dem Flavius Clemens dem Zorne des Kaisers verfiel und hingerichtet wurde (Dez. 95.). Also ist der Widmungsbrief von Statius im Sommer des Jahres 95 geschrieben oder, was dasselbe sagt, das 4. Buch ist Sommer 95 herausgegeben worden<sup>2</sup>. Nun liegt es aber in der Natur der Sache und wird auch durch Statius' Ausdruck, 'ut audio' bestätigt, dass das Urtheil Quintilians nicht lange vor der Abwehr des Statius dem Marcellus und durch diesen dem 'Dichter' bekannt geworden war. Sonst würde wohl Statius schon in einer früheren Vorrede, in deren jeder er seine Besorgniss vor zu scharfer Beurtheilung seiner Produkte ausspricht, sich auf den wirklich geschehenen Angriff bezogen haben. Quintilian hat also den letzten Theil seines Werkes kurz vorher dem Marcellus zukommen lassen.

Betrachten wir nun die Nachrichten, die wir über die Art der Abfassung und endlichen Publikation der 'institutio oratoria' haben. Sie stammen alle aus dem Werke selbst. Es wurde geschrieben für den Unterricht des kleinen Geta, Marcellus' Sohn, und war auch zur Ausbildung von Quintilian's eigenem Sohn verwendet worden<sup>3</sup>. Quintilian hat es stückweise verfasst und in einzelnen Theilen an Marcellus gesandt, wie die verschiedenen prooemia (zu Buch I<sup>4</sup>. III. IV. VI. VIII. XII.) beweisen. Das Urtheil über die 'silvae' steht nun im vorletzten Stücke (Buch VIII—XI), ist also kurz vor Beendigung des Ganzen geschrieben. So kommen wir zu dem Ergebniss, dass die Vollendung der 'institutio' etwa bis zum Herbst 95 erfolgt ist. Quintilian giebt ferner selbst an, dass er 'paulo plus quam biennium'<sup>5</sup> auf das

<sup>1</sup> cf. IV praef. l. 13 (via Domitiana) 'cuius beneficio tu quoque maturius epistolam eam accipies, quam tibi in hoc libro a Neapoli scribo' d. h. das 4. Gedicht dieses Buches.

<sup>2</sup> Die sichere Datirung stammt von Friedländer (Sittengesch. III<sup>6</sup> p. 478).

<sup>3</sup> cf. prooem. VI 2.

<sup>4</sup> Reuter a. a. O. p. 52 meint, wegen der genauen Dispositionsangabe (§ 21 ff.) müsse dies prooemium nach Vollendung des ganzen Werkes geschrieben sein. Ich zweifle daran hauptsächlich wegen § 6. Vielleicht ist der erste Brief an Marcellus nachträglich erweitert worden.

<sup>5</sup> epist. ad Tryph. 1 'Efflagitasti cotidiano convicio ut libros, quos ad Marcellum de institutione oratoria scripseram, iam emittere inciperem: nam ipse eos nondum opinabar satis maturuisse, quibus compo-

Werk verwendet habe, also erstreckt sich die Abfassung über die Jahre Ende 93—Ende 95. Bringen wir nun in Anschlag, dass der Rhetor mehr Zeit auf die vorbereitende Lektüre als auf die schriftliche Fixirung verwendet hat, wie er selbst in den oben angeführten Worten bezeugt, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir sagen, dass die Niederschrift im Laufe des Jahres 95 geschehen sei.

Fragen wir nun nach der buchhändlerischen Herausgabe der 'institutio', so kommt uns dafür der Brief zu statten, den Quintilian an den Buchhändler Trypho geschrieben. Er antwortet diesem, der 'cotidiano convicio' die Publication des vollendeten Werkes verlangt hatte, er habe ursprünglich dem Rathe des Horaz 'nonumque prematur in annum' folgen wollen, gebe aber nunmehr doch dem allgemeinen Drängen nach. Eine ganz feste Bestimmung gewinnen wir daraus nicht. Aber schon Dodwell hat<sup>1</sup> darauf hingewiesen, dass es nicht wahrscheinlich sei anzunehmen, Quintilian habe das Buch nach Domitians Tode (18. Sept. 96) veröffentlicht, weil er sonst eben so wie Martial und Plinius seiner Freude über den Umschlag der Verhältnisse Ausdruck gegeben oder — füge ich vorsichtiger hinzu — wenigstens die starken Schmeicheleien im prooemium des 4. Buches gestrichen haben würde. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt also die Sendung des Buches an Tryphon zur weiteren Vervielfältigung in die erste Hälfte des Jahres 96. Quintilian kürzte also die ursprünglich beabsichtigte Lager- und Revisionsfrist von 9 Jahren, die wohl überhaupt nie ernst genommen war, auf etwas weniger als ein Jahr ab.

Es erübrigt nun noch die sonstigen relativen Daten über Quintilian's Leben und Werke, die sich unmittelbar aus seiner 'institutio oratoria' ergeben, auf den oben gewonnenen festen Zeitpunkt zu beziehen. Nach Abfassung der Bücher I—III wurde er Erzieher der von Domitian adoptirten Prinzen Vespasianus und Domitianus, Kinder des bald darauf getöteten Flavius Clemens<sup>2</sup>. Die Berufung fällt also wohl Anfang 95. — Im Prooemium B. VI beklagt er den Tod seines ältesten Sohnes, der ihm

---

nendis, ut scis, paulo plus quam biennium tot alioqui negotiis districtus impendi: quod tempus non tam stilo quam inquisitioni instituti operis prope infiniti et legendis auctoribus, qui sunt innumerabiles, datum est'.

<sup>1</sup> a. a. O. p. 115.

<sup>2</sup> cf. prooem. IV 2.

im Alter von stark 9 Jahren entrissen wurde<sup>1</sup>. Schon vorher war der jüngere Sohn im Alter von mehr als 5 Jahren<sup>2</sup> gestorben, wenige Monate nach dem Tode der Mutter<sup>3</sup>, und damals hatte Quintilian sein Buch 'de causis corruptae eloquentiae' verfasst. Zwischen dem Tode beider Söhne liegt nun eine Zeit von ungefähr 3 Jahren, wie im grossen und ganzen schon Dodwell<sup>4</sup> richtig berechnet hat. Der Tod des jüngeren Bruders und die Abfassung des Buches 'de causis corruptae eloquentiae' fällt also ins Jahr 92.

Zum Schluss stelle ich die nun für Quintilians Leben und Schriften ermittelten Daten mit den aus Hieronymus bekannten übersichtlich zusammen:

- 68 p. Chr. 'M. Fabius Quintilianus Romam a Galba perducitur'.  
 88 'Quintilianus ex Hispania Calagurritanus, <qui> primus Romae publicam scholam et salarium e fisco accepit, claruit'<sup>5</sup>.  
 92 Abfassung des Buches 'de causis corruptae eloquentiae'.  
 95 Niederschrift der 'institutio oratoria'.  
 96 vor dem 18. Sept. Publication durch Trypho.

Bonn.

Friedrich Vollmer.

<sup>1</sup> 'decimum iam ingressus annum'.

<sup>2</sup> cf. prooem. VI 6 'quintum egressus annum'.

<sup>3</sup> cf. prooem. VI 9.

<sup>4</sup> a. a. O. p. 116. Vgl. Reuter a. a. O. p. 51. Die Mutter starb im Alter von 19 Jahren. Damals war der jüngere Sohn 5 Jahre alt, also im 14. Lebensjahr der Mutter geboren; der ältere kann also schlechterdings nur 1 Jahr früher geboren sein, hat mithin, da er im Alter von 9 Jahren starb, seinen Bruder um 3 Jahre überlebt.

<sup>5</sup> So lese ich die vielbesprochene Notiz; die Abschreiber haben das 'qui' vor 'primus' aus Versehen ausgelassen und darum vor 'claruit' 'et' eingefügt. Das 'claruit' nach Apollodoreischem Muster ist doch wohl der Entstehungsgrund und Hauptinhalt der Angabe. Ich halte die 'viginti anni' seiner Lehrzeit, die Quintilian selbst (prooem. I 1) zählt, natürlich auch für die Jahre 68—88.